

Bundeslandwechsel - bitte um Hilfe

Beitrag von „Zweisam“ vom 23. Juni 2016 17:53

Da scheint es ja doch einige Unterschiede bei den Ländern zu geben. Mein abgebendes Bundesland stellte lediglich nur Freigaben für max. ein Schuljahr aus und verpflichtete sich, mich innerhalb dieser Frist gehen zu lassen - das aufnehmende Land musste gar nichts zusichern im Sinne von "aufnehmen müssen", sondern es gab die Sicherheit, dass sie mich aufnehmen "dürfen", weil mein Bundesland mit gehen lässt. Das Tauschverfahren war insgesamt in meinem Fall unkomplizierter, vor allem, weil meine Besoldung und alles andere beibehalten wurde... Merkwürdig, dass Berlin das anders handhabt - hat man nicht irgendso eine Art von "Besitzstandswahrung" oder wie das heißt, was wechselnde Beamte in solchen Fällen

vor einer niedrigeren Besoldung schützt? Aber Berlin will ja sowieso eher von der Verbeamtung weg, ich meine, dass Niedersachsen dich immer noch so "nimmt, wie du bist" - zumindest im Tauschverfahren.